

## 9. Gemeinderatssitzung

### V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 14.12.2010 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanglhuber

Annigret Pachner

entschuldigt:

Wolfgang Eibl

Manuela Antensteiner

erschienene Ersatzmitglieder:

Elfrieda Steinhäusler

Daniel Huemer

Schriftführer: Adolf Sölkner

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 29. November 2010 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. November 2010 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung eingebracht werden, gibt er bekannt, dass er einen Dringlichkeitsantrag einbringt, über dessen Behandlung unter Punkt „Allfälliges“ zuvor abgestimmt werden soll. Er liest den Dringlichkeitsantrag vor:

**An den Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**Prolongation des Darlehensvertrages mit der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zum Projekt „Quellfassung DIRNGRABNERQUELLE“**“

**Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Da erst mit Schreiben vom 02.12.2010 der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems die wasserrechtliche Bewilligung für die WVA Dirngraben (Notversorgung) eingelangt ist und mit dieser erst die Förderungsabwicklung und in weiterer Folge eine Endabrechnung der Anlage angestellt werden kann, habe ich in der Zwischenzeit um Verlängerung des Zwischenfinanzierungskredites für dieses Projekt um 2 weitere Jahre angesucht.

Die Sparkasse Kremstal/Pyhrn hat mir die Verlängerung zu den Konditionen, wie sie im Vertrag festgehalten sind, bereits mündlich zugesichert.

Damit aber auch die Sparkasse eine Bestätigung über eine ordnungsgemäße Abwicklung zu dieser Vertragsverlängerung hat, verlangt sie eine Beschlussfassung und Abschrift aus der Verhandlungsschrift des Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen

*Bgm. Peter Auerbach*

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einstimmig einer Behandlung des Gegenstandes unter Punkt „10. Allfälliges“ zu.

Danach geht er auf die Tagesordnung über.

## **T a g e s o r d n u n g**

- 1. Prüfberichte des Prüfungsausschuss vom 23.11.2010 und 30.11.2010, Vorlage im Gemeinderat**
- 2. Festsetzung der Steuerhebesätze für 2011**
  - a) Grundsteuer A + B, Hundeabgabe
  - b) Müllgebührenordnung vom 18.10.2007
  - c) Erhöhung der Benützungsgebühren der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2011
  - d) Erhöhung der Benützungsgebühren der Wassergebührenordnung ab 01.01.2011
- 3. Voranschlag 2011, Beschlüsse:**
  - a) Voranschlag für das Finanzjahr 2011, Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Vorbericht der BH Kirchdorf/Krems
  - b) Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2011-2014
  - c) Festsetzung Dienstpostenplan
  - d) Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag
  - e) Betrag ab dem die Abweichungen vom VA zu begründen sind
- 4. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuaufnahme des Kassekredites oder Verlängerung des bestehenden Kassenkredites bei der SPK Kremstal/Pyhrn**
- 5. Kassenkreditvertrag, inhaltliche Beschlussfassung**
- 6. RESOLUTION der Gemeinde Rosenau/Hp. zum Gratiskindergarten bzw. zu den Belastungen aus dem Titel der Kinderbetreuungsrichtlinien, Beratung und Beschlussfassung**
- 7. Festlegung der Sitzungstermine für den Gemeinderat im Jahr 2011**
- 8. Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
- 9. Bericht des Bürgermeisters**
- 10. Allfälliges**

### **Beschlüsse:**

**1. Prüfberichte des Prüfungsausschuss vom 23.11.2010 und 30.11.2010, Vorlage im Gemeinderat**  
Zunächst informiert Bgm. Auerbach, dass der Prüfungsausschuss zur Prüfung und Überarbeitung des Voranschlagsentwurfes 2011 zwei Sitzungstermine nämlich am 23.11. und 30.11.2010 in Anspruch nahm. Er liest die beiden Sitzungsprotokolle vor:

Bericht  
Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 23.11.2010 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau

Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

**Anwesende:**

Obmann	Ing. Jürgen Steinbichler
Obmann-Stv.	Gottlieb Gösweiner
Mitglied	Elfriede Steinhäusler

**Tagesordnung**

1. **Voranschlag 2011**
2. **Belegprüfung über den Zeitraum August bis Oktober 2010**
3. **Allfälliges**

Prüfungsergebnis:

1. Voranschlag 2011  
Dieser Tagesordnungspunkt musste leider abgesetzt werden. Auf Grund fehlender Unterlagen und aus Zeitmangel (Voranschlagserlass und Schulung BH. erst am Freitag 19.11.2010), konnte ein Entwurf bis zum heutigen Zeitpunkt nicht fertig gestellt werden. Es wird einvernehmlich vereinbart, die notwendige Prüfung des Voranschlagentwurfes für das Rechnungsjahr 2011 am Dienstag, 30. November 2010, in einer eigenen Prüfungsausschuss-Sitzung nur mit diesem einzigen Tagesordnungspunkt nachzuholen.
2. Belegprüfung über den Zeitraum August bis Oktober 2010  
Die abgelegten Belege für die Monate August – Oktober 2010 wurden eingehend überprüft und in Ordnung befunden. Punkto Sparsamkeit gab es keine Einwände
3. Allfälliges  
Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Wortmeldung eingebracht.

Ende der Prüfung: 19.30 Uhr

Ing. Jürgen Steinbichler  
Obmann

\_\_\_\_\_

Gottlieb Gösweiner  
Obmann-Stv.

\_\_\_\_\_

Elfriede Steinhäusler  
Mitglied

\_\_\_\_\_

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 24.11.2010 der Bürgermeister:

Bericht  
Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 30.11.2010 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau

Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

**Anwesende:**

Obmann	Ing. Jürgen Steinbichler
Obmann-Stv.	Gottlieb Gösweiner
Mitglied	Elfriede Steinhäusler

Tagesordnung

**1. Voranschlag 2011**

**2. Allfälliges**

Prüfungsergebnis:

**1. Voranschlag 2011**

Der Gemeindebuchhalter Peter Feßl erläutert den vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2011. Trotz äußerster Sparsamkeit und in der Hoffnung auf eine positive Entwicklung der Finanzen für das Jahr 2011 muss vorerst ein Abgang von € 268.600,- im ordentlichen Haushalt prognostiziert werden. Dies bedeutet, dass der Abgang gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2010 um € 165.400,- verringert werden konnte.

Die Abweichungen über € 1.000,- gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2010 wurden Punkt für Punkt durchgegangen und ausführlich diskutiert und erläutert.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag 2011 beinhaltet außer dem Vorhaben „Erweiterung ABA- Wurbauerkogel“ keinerlei neue Projekte, da nur die Finanzierung dieses Vorhabens durch Darlehen gesichert ist. Der derzeit dargestellte Abgang in Höhe von € 4.400,00 entspricht eigentlich nicht der Wahrheit, da dieser Abgang durch Soll-Überschüsse aus dem Finanzjahr 2010 im Nachtragsvoranschlag 2011 mehr als ausgeglichen wird.

**2. Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Wortmeldung eingebracht.

Ende der Prüfung: 19.00 Uhr

Ing. Jürgen Steinbichler

Obmann

\_\_\_\_\_

Gottlieb Gösweiner

Obmann-Stv.

\_\_\_\_\_

Elfriede Steinhäusler

Mitglied

\_\_\_\_\_

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 01.12.2010 der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die beiden Prüfberichte ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

**2. Festsetzung der Steuerhebesätze für 2011**

**a) Grundsteuer A + B, Hundeabgabe**

Bgm. Auerbach informiert, dass bei den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B als auch für die Hundeabgabe keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen werden. Diese werden daher wie folgt mit dem Voranschlag 2011 kundgemacht.

Grundsteuer:

A) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

500 v.H. d. Steuermessbetrages

B) für Grundstücke nach dem Messbetrag (B)

500 v.H. d. Steuermessbetrages

Hundeabgabe

20,00 EUR für jeden Hund

20,00 EUR für Wachhunde

Die Höhe der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Hundeabgabe wird von den Gemeinderatsmitgliedern zustimmend mit einem Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**b) Müllgebührenordnung vom 18.10.2007**

Auch die Müllgebührenordnung vom 18.10.2007 kann für das Finanzjahr 2011 unverändert bleiben, da der Haushalt für die Müllentsorgung mit den derzeit gültigen Gebühren ausgeglichen geführt werden kann und es auch seitens des Bezirksabfallverbandes zu keinen Gebührenerhöhungen im Jahr 2011 kommen wird.

Ebenso wird die Müllgebührenordnung vom 18.10.2007 zustimmend mit einem Handzeichen von allen Gemeinderatsmitglieder bestätigt.

**c) Erhöhung der Benützungsgebühren der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2011**

Anders verhält es sich bei den Gebührenordnungen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung. Hier müssen die im Voranschlagserslass definierten Mindestbeträge und das Abkommen mit der Aufsichtsbehörde, bei den Kanalgebühren 40 Cent über den Mindestbenützungsgebühren und bei den Wasserbezugsgebühren 20 Cent über den vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren fest zu setzen, eingehalten werden.

Der Bürgermeister liest daher den Entwurf zur Gebührenänderung der Kanalgebührenordnung vor:  
**Erhöhung der Kanalbenützungs- und Kanalanschlussgebühren**

**K u n d m a c h u n g**

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

**V e r o r d n u n g**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat die **bestehende Kanalgebührenordnung für die Abwasserbeseitigungsanlage**, welche mit 10. Dezember 2009 erlassen wurde folgend **abgeändert**. Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28 i.d.g.F. der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007, wird verordnet:

§ 2 Abs 1. hat neu zu lauten:

**§ 2**

**Ausmaß der Anschlussgebühr**

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage € **19,30** mindestens jedoch € **2.891,--** ohne MwSt.

§ 4 hat neu zu lauten:

**§ 4**

**Kanalbenützungsgebühren**

2. Zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die bauliche Erhaltung der öffentlichen, gemeindeeigenen Abwasserbeseitigungsanlage, sowie für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Baukapitals wird von allen Eigentümern der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke eine laufende Kanalbenützungsg Gebühr eingehoben.
3. **Pro m<sup>3</sup>** verbrauchter Abwassermenge werden € **3,65** mind. jedoch € **18,25** ohne MwSt. monatlich verrechnet.
4. Die Kanalbenützungsg Gebühr für vorgeklärte Industrieabwässer beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser € **2,15** ohne MwSt.
5. Die Kanalbenützungsg Gebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder nur zum Teil nicht angeschlossen sind, wird nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet.
6. Die Gebührenschuld für die Kanalbenützung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem der öffentliche Kanal in Benützung genommen wird.

Die Rechtswirksamkeit der Abänderung der Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 15.12.2010

abgenommen am: 31.12.2010

*Peter Auerbach*

Herr Ing. Harald Humpl gibt bekannt, dass er und die ÖVP-Fraktion grundsätzlich bei Gebührenerhöhungen dagegen wären, jedoch kann er und seine Fraktion dieser moderaten Erhöhung zustimmen. Ihm scheint es vorteilhafter moderate Erhöhungen des öfteren zu beschließen als damit abzuwarten bis eine große Erhöhung vollzogen werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Änderungen zur Kanalgebührenordnung von allen Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zustimmend bestätigt.

**d) Erhöhung der Benützungsgebühren der Wassergebührenordnung ab 01.01.2011**

Eine ähnliche Vorgangsweise zur Beschlussfassung der geänderten Wassergebühren wendet der Bürgermeister bei diesem Tagesordnungspunkt an. Er liest zunächst den Entwurf für die Änderungen vor:

**Erhöhung der Wasserbezugs und Wasseranschlussgebühren:**

**K u n d m a c h u n g**

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

**V e r o r d n u n g**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat die **bestehende Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage**, welche mit 10. Dezember 2009 erlassen wurden folgend **abgeändert**. Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28 i.d.g.F. der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007, wird verordnet:

§ 2 Abs 1. hat neu zu lauten:

**§ 2**

**Ausmaß der Anschlussgebühr**

Die Wasserleitungsanschlussgebühr berechnet sich für jeden Anschluss aus der Grundgebühr und der Gebühr nach den Bedarfseinheiten

a) für Wohnbauten aus einer Grundgebühr von und einer Gebühr je Wohneinheit von	€ 1.733,-- € 386,--
b) für sonstige Bauten aus einer Grundgebühr von und einer Gebühr je Bedarfseinheit	€ 1.733,-- € 386,--

Die Ermittlung der Bedarfseinheiten (BE) erfolgt unter Zugrundelegung nachstehender Werte

**Allgemeiner Bedarf:**

1	Schulkind oder Kindergartenkind	0,10 BE
---	---------------------------------	---------

**Gewerblicher Bedarf:**

1	Kleingewerbe bzw. Ordination (Lebensmittelgeschäft, Bäckerei, Konditorei, Fleischverkaufsladen, Tankstelle, Trafik, Arzt, Zahnarzt, Dentist)	0,50 BE
1	Betriebsangehöriger, der nicht im Betriebsgebäude wohnt	0,15 BE
1	Sitzplatz in einem Gasthaus mit ständigem Betrieb	0,10 BE
1	Sitz im Gasthaus oder Kinosaal	0,01 BE
1	Fremdenbett ganzjährig besetzt	0,50 BE
1	Fremdenbett halbjährig (Sommer- u. Wintersaison)	0,25 BE
1	Fremdenbett vierteljährig (1 Saison)	0,10 BE

**Transportunternehmen**

	je LKW, je Autobus	0,50 BE
1	Taxi	0,25 BE

**Servicestationen u. Reparaturwerkstätten:**

1	Waschplatz mit Handbetrieb	1,00 BE
1	Waschplatz mit Maschinenbetrieb	3,00 BE
1	Schwimmbad pro 100 m <sup>3</sup> (5malige Füllung)	1,00 BE

**Für Büros, Dienststellen und sonstige Betriebsstätten:**

	je Betriebsstätte	1,00 BE
--	-------------------	---------

**Landwirtschaftlicher Betrieb**

1	Stück Großvieh	0,25 BE
1	Stück Jungvieh	0,10 BE
1	Stück Kleinvieh	0,05 BE

§ 4 hat neu zu lauten:

**§ 4**

### Wasserbezugsgebühren

1. Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Grundgebühr von jährlich € 24,-- sowie die nach Wasserverbrauch ermittelte Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Der Wasserverbrauch wird mittels Wasserzähler gemessen. Die Bezugsgebühr beträgt € 1,55 pro Kubikmeter.
2. Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
3. Der Wasserzähler bleibt Eigentum der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß. Die Gebühr für den Wasserzähler beträgt monatlich € 0,73 und wird mit dem Wasserzins vierteljährlich eingehoben.

Die Rechtswirksamkeit der Abänderung der Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

*Peter Auerbach*

angeschlagen am: 15.12.2010  
abgenommen am: 31.12.2010

Auch die veränderte Wassergebührenordnung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen durch die Gemeinderatsmitglieder beschlossen.

### 3. Voranschlag 2011, Beschlüsse:

#### e) Voranschlag für das Finanzjahr 2011, Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Vorbericht der BH Kirchdorf/Krems

Zunächst informiert der Bürgermeister, dass der von ihm und den Gemeindebediensteten erarbeitete Entwurf zum Voranschlag 2011 seit 29. November 2010 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Der Prüfungsausschuss hat sich mit diesem Entwurf in der Sitzung am 30. November 2010 auseinandergesetzt. Daraufhin wurde der Entwurf zur Vorprüfung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems übermittelt. Noch vor der Gemeindevorstandssitzung am 9. Dezember 2010 traf im Gemeindeamt der Vorprüfbericht der BH ein. Im Zuge der Vorstandssitzung wurden dann noch einige Vorschläge der Aufsichtsbehörde in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet. Dieser Entwurf, der vom Gemeindevorstand einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen wurde, liegt nun heute zur Beschlussfassung vor. Weiters bringt der Bürgermeister den Vorprüfbericht der BH Kirchdorf vom 7. Dezember 2010 zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft

Kirchdorf an der Krems

4560 Kirchdorf a.d. Krems Garnisonstraße 1

Geschäftszeichen:

Gem40-12-14-2010-Sc

Bearbeiter: Christoph Schranz  
Tel: (+437582)68565321  
Fax: (+437582)685-65399  
E-Mail: [bh-ki.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ki.post@ooe.gv.at)

Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß Rosenau Nr. 120 4581 Rosenau am Hengstpaß
---

Kirchdorf a.d. Krems, 7. Dezember 2010

Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes  
für das Finanzjahr 2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2011, welcher im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 1.400.900 und Ausgaben von € 1.669.500 einen **Abgang von € 268.600** vorsieht, wurde einer Vorprüfung unterzogen und wird hierzu Folgendes festgestellt:

1. Die Kassenkredithöchstgrenze wurde mit einem Betrag von € 233.500 festgesetzt. Richtigerweise dürfte der Betrag jedoch nur € 233.400 betragen, da die Höchstgrenze mit 1/6 der veranschlagten ordentlichen Einnahmen begrenzt ist.

2. Unter der HHSt. 1/611/0020 wurden Kosten in Höhe von € 5.000 für ein Geländer im Bereich des GH-Maurerwirt präliminiert, wofür als Bedeckungsmittel Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge „Verkehr“ in Höhe von insgesamt € 3.600 zur Verfügung stehen. Im Sinne der Notwendigkeit dieser Investition wird die Verwendung zweckgebundenen Einnahmen zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch angemerkt, dass mit den veranschlagten Ausgaben das Auslangen zu finden ist.  
Es wird weiters auf die Ausführungen im Voranschlagserslass 2011 hingewiesen, wonach die Obergrenze<sup>1</sup> für Investitionen im ordentlichen Haushalt, mit € 5.000 einzuhalten ist.
3. Im Bereich der Förderungsausgaben liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im Rahmen der Richtlinien des Landes („15 Euro Erlass“). Wir weisen dennoch darauf hin, dass Förderungen (freiwillige Ausgaben), die über diese Richtlinien hinaus gehen bei der Abgangsdeckung im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt werden.
4. An Netto-Aufwendungen für die Feuerwehr wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt € 15.600 präliminiert. Diese liegen rd. € 21 pro Einwohner und somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 bis € 13. Die veranschlagten Ausgaben im Feuerwehrbereich sind daher noch entsprechend zu reduzieren.

---

<sup>1</sup>€ 4.600 für den Glasfaseranschluss werden nicht in die Obergrenze von € 5.000 eingerechnet.

5. Unter der HHSt. 1/980/9103 wurde eine Zuführung zum ao. Vorhaben „ABA-Erweiterung Wurbauerkogel“ in Höhe von € 64.000 präliminiert. Da hierfür jedoch nur Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt € 62.800 zur Verfügung stehen, hätte auch nur ein Betrag in Höhe von € 62.800 dem ao. Vorhaben zugeführt werden dürfen.
6. Unter der HHSt. 1/980/9104 wurde eine Zuführung zum ao. Vorhaben „WVA-Erweiterung Dirngraben“ in Höhe von € 1.500 präliminiert. Da hierfür jedoch nur Interessentenbeiträge in Höhe von € 1.000 zur Verfügung stehen, hätte auch nur ein Betrag in Höhe von € 1.000 dem ao. Vorhaben zugeführt werden dürfen.
7. Unter der HHSt. 2/925/8593 wurde der Getränkesteuerausgleich in Höhe von € 30.000 anstatt von € 25.900 veranschlagt.
8. Unter der HHSt. 1/851/6500 wurden Darlehenszinsen in Höhe von € 16.000 veranschlagt. Im Schuldennachweis sind jedoch nur Zinsen in Höhe von € 15.400 ausgewiesen.
9. Im Schuldennachweis fehlt beim ao. Vorhaben „ABA-Erweiterung Wurbauerkogel“ die Darlehensaufnahme in Höhe von € 418.000.
10. Nachdem die Zeile 71 des Voranschlagsquerschnitts einen negativen Betrag von € 2.700 ausweist, hätte beim ordentlichen Unterabschnitt 851 „Abwasserbeseitigung“ ein Investitions- und Tilgungszuschuss dargestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:  
*Christoph Schranz*

Er teilt mit, dass die kritisierten Punkte 1., 5., 6., 7., 8., 9. in den vorliegenden Entwurf bereits eingearbeitet und richtig gestellt wurden. Der Voranschlagsentwurf wurde in beiden Fraktionen schon anlässlich deren Sitzungen zu dieser Gemeinderatssitzung Punkt für Punkt durchgegangen. Aus diesem Grund erspart sich der Bürgermeister die Vorlesung des gesamten Voranschlagsentwurfes und informiert über die Haushaltssummen des Ordentlichen Haushaltes.

**Ordentlicher Haushalt**

<i>Ausgaben</i>					
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2009</i>	<i>VA 2010</i>	<i>NVA 2010</i>	<i>VA 2011</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	330.180,26	327.700,00	335.200,00	<b>328.200</b>
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	39.750,77	20.200,00	37.000,00	<b>21.000</b>
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	206.194,93	223.200,00	251.900,00	<b>229.000</b>
3	Kunst, Kultur und Kultus	12.530,55	12.900,00	14.300,00	<b>11.100</b>
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	193.904,10	194.100,00	187.500,00	<b>202.100</b>
5	Gesundheit	146.029,87	154.300,00	152.800,00	<b>156.700</b>
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	263.806,96	215.100,00	235.600,00	<b>221.200</b>
7	Wirtschaftsförderung	31.472,53	21.000,00	23.700,00	<b>16.000</b>
8	Dienstleistungen	354.078,16	331.200,00	394.400,00	<b>364.800</b>
9	Finanzwirtschaft	456.587,88	61.700,00	467.800,00	<b>117.700</b>
	<b>SUMMEN</b>	<b>2.034.536,01</b>	<b>1.561.400,00</b>	<b>2.100.200,00</b>	<b>1.667.800</b>

<i>Einnahmen</i>					
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2009</i>	<i>VA 2010</i>	<i>NVA 2010</i>	<i>VA 2011</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	30.425,59	32.400,00	29.300,00	<b>31.600</b>
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.783,90	2.100,00	12.900,00	<b>2.100</b>
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	84.173,36	83.200,00	78.600,00	<b>82.700</b>
3	Kunst, Kultur und Kultus	7.350,00	7.000,00	4.300,00	<b>5.000</b>
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.484,00	1.600,00	5.300,00	<b>5.200</b>
5	Gesundheit	3.315,00	4.100,00	4.600,00	<b>2.400</b>
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	228.249,97	179.100,00	197.600,00	<b>183.600</b>
7	Wirtschaftsförderung	2.099,48	1.000,00	1.400,00	<b>2.000</b>
8	Dienstleistungen	304.634,31	250.900,00	256.000,00	<b>325.900</b>
9	Finanzwirtschaft	966.863,60	687.700,00	1.076.200,00	<b>756.300</b>
	<b>SUMMEN</b>	<b>1.632.379,21</b>	<b>1.249.100,00</b>	<b>1.666.200,00</b>	<b>1.396.800</b>
	<b>Fehlbetrag</b>	<b>-402.156,80</b>	<b>-312.300,00</b>	<b>-434.000,00</b>	<b>-271.000</b>

Daraufhin ermöglicht der Bürgermeister allen Gemeinderatsmitgliedern, Fragen zu diesem Voranschlagsentwurf zu stellen.

Ing. Harald Humpl berichtet über eine Beratung und Analyse, die er zur Finanzsituation von der Gemeinde Rosenau/Hp. angestellt hat. Dabei kam als Ergebnis heraus, dass die Einnahmen der Gemeinde im Vergleich zu einwohnermäßig ähnlich großen Gemeinden eigentlich recht gut sind. Dies ist v.a. auf die guten Kommunalsteuereinnahmen zurück zu führen. Im Bereich der Personalkosten für die Gemeinde selbst liegt die Gemeinde jedoch schlecht. Er möchte daher in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister danach trachten, diese Personalkosten besser in den Griff zu bekommen. Bürgermeister Auerbach weiß von den hohen Personalkosten im Vergleich zu einwohnergleichen Gemeinden. Allerdings weist er darauf hin, dass die Vergleiche immer wieder mit einwohnergleichen Gemeinden angestellt werden. Dabei wird jedoch auf Strukturen, Straßenkilometer, Flächengröße und anderen entscheidenden Argumenten nicht Rücksicht genommen. Auch die Aufsichtsbehörde weist schon jahrelang in deren Prüfberichten auf die hohen Personalkosten hin. Wie die Gemeinde jedoch, den Winterdienst, die Straßeninstandhaltung und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur (Schule, Kindergarten, Schulausspeisung, Kanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, Wanderwege, Biomassenahwärmeversorgung, usw.) günstiger mit weniger Personalaufwand erledigen soll und kann, konnte auch von der Gemeindeaufsicht noch nicht erörtert werden. Ing. Humpl bittet in dieser Angelegenheit, dieses Thema im kommenden Jahr in Form von Sitzungen in den Ausschüssen und im Gemeinderat zu beraten.

Auch den **außerordentlichen Haushalt** bringt der Bürgermeister zur Kenntnis:

<i>Ausgaben</i>	Ergebnis 2009	VA 2010	VA 2011	Ergebnis 2009	VA 2010	VA 2011 <i>Einnahmen</i>
<b>Errichtung Lagerhalle Gemeindebauhof</b>	11.353,13	4.300,00	<b>0,00</b>	7.040,53	0,00	<b>1.000,00</b>
<b>Wildbachverbauung</b>	15.162,00	19.300,00	<b>2.200,00</b>	2.682,10	22.000,00	<b>0,00</b>
<b>Tour. Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel Ges mbH</b>	0,00	321.500,00	<b>321.500,00</b>	0,00	321.500,00	<b>321.500,00</b>
<b>Betriebsumsiedelung Petroczy</b>	13.500,00	0,00	<b>3.100,00</b>	16.644,76	3.100,00	<b>0,00</b>
<b>WVA-Erweiterung Dirngraben</b>	41.042,03	6.900,00	<b>5.000,00</b>	39.206,18	8.000,00	<b>1.500,00</b>
<b>ABA-Erweiterung Wurbauerkogel BA 06</b>	3.650,00	25.400,00	<b>482.000,00</b>	0,00	30.200,00	<b>482.000,00</b>
<b>Nahwärmerversorgungsanlage Rosenau/Hp.</b>	542.049,90	320.900,00	<b>0,00</b>	509.700,00	320.900,00	<b>3.400,00</b>
<b>GESAMT</b>			<b>813.800,00</b>			<b>809.400,00</b>
<b>Fehlbetrag</b>						<b>- 4.400</b>

Da die Aussicht auf den Erhalt von Bedarfszuweisungsmitteln aufgrund der Wirtschaftskrise sehr schlecht ist, hat man für das Finanzjahr 2011 als einziges außerordentliches Projekt den Kanalbau am Wurbauerkogel vorgesehen. Dennoch hat der Bürgermeister einen Vorsprachetermin beim LHStv. Josef Ackerl am 25. Jänner 2011 erreicht. Dabei möchte er über einige künftige Vorhaben, wie den Ankauf eines Kommunaltraktors und zweier Kastenstreuautomaten sowie die Sanierung der Sanitäranlagen der Volksschule ansprechen.

Da es keine Fragen zum außerordentlichen Haushalt gibt, geht der Bürgermeister näher auf den Schuldennachweis des Voranschlagsentwurfes ein.

<i>Schuldenart</i>	<i>Stand 01.01.2011</i>
1 Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.	<b>€ 185.300</b>
2 Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.	<b>€ 1.767.100</b>
3 Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.	<b>€ 373.800</b>
<b>GESAMT</b>	<b>€ 2.326.200</b>
Schulden je Einwohner (741)	<b>€ 3.139</b>
Schulden je Einwohner inkl. Zweitwohnsitzinhaber (916)	<b>€ 2.539</b>

Der Kassenkredit findet bei dieser Aufstellung jedoch keine Berücksichtigung.

#### **f) Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2011-2014**

Zur Information innerhalb des Gemeinderates liest der Bürgermeister auch den Entwurf für den Mittelfristigen Investitionsplan (außerordentlicher Teil) vor:

**Ausgaben:**

<i>Ansatz</i>	<i>VORHABEN</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>
010000	Sanierung Amtsgebäude			50.000	50.000
163100	Ankauf KLF		98.000		
612000	Änderung Orstgebietsbezeichnungen		100.000		
617100	Errichtung Lagerhalle		3.300		
617700	Ankauf von 2 Streuautomaten		12.000	12.000	12.000
617800	Ankauf Schneepflug		8.000	8.000	8.000
617900	Ankauf Kommunalfahrzeug		53.000	53.000	54.000
633000	Wildbachverbauung	2.200	10.000	10.000	10.000
771000	Tour. Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel GesmbH	321.500			

782000	Betriebsumsiedelung Petroczy	3.100			
850000	WVA-Erweiterung Dirngraben	5.000			
851300	ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	482.000			
853200	Garagengebäude mit Veranstaltungsräume		250.000		
871000	Nahwärmerversorgungsanlage		250.000		
	<b>GESAMT</b>	<b>813.800</b>	<b>784.300</b>	<b>133.000</b>	<b>134.000</b>

**Einnahmen:**

<b>Ansatz</b>	<b>VORHABEN</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
163100	Ankauf KLF		98.000		
617100	Errichtung Lagerhalle	1.000	1.200	1.100	
633000	Wildbachverbauung		2.700		
771000	Tour. Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel GesmbH	321.500			
782000	Betriebsumsiedelung Petroczy		3.100		
850000	WVA-Erweiterung Dirngraben	1.500	1.000	1.000	1.000
851300	ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	482.000	2.000	2.000	2.000
871000	Nahwärmerversorgungsanlage	3.400	2.100	2.100	2.100
	<b>GESAMT</b>	<b>809.400</b>	<b>110.100</b>	<b>6.200</b>	<b>5.100</b>
	<b>ABGANG</b>	<b>-4.400</b>	<b>-674.200</b>	<b>-126.800</b>	<b>-128.900</b>

Was den ordentlichen Haushalt betrifft liest der Bürgermeister die Entwicklung der freien Budgetspitze aus dem Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2011-2014 vor:

	<b>Freie Budgetspitze</b>	<b>-237.600</b>	<b>-256.600</b>	<b>-254.200</b>	<b>-239.800</b>
--	---------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

**g) Festsetzung Dienstpostenplan**

Auch der Dienstpostenplan muss im Zuge der Erstellung des Voranschlags jedes Jahr neu beschlossen werden. Bgm. Auerbach bringt daher den derzeitigen Dienstpostenplan zur Kenntnis:

**Dienstpostenplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:**

**Gemeinde Rosenau: per 01.12.2010**

<i>PE DP Bw. Neu</i>	<i>DP Bew. Alt</i>	<i>Name des Bediensteten</i>	<i>Verwendung</i>	<i>B/VB/ Einstufung</i>	<i>B-Ausmaß</i>	<i>Bemerkungen</i>
<b>Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung</b>						
1,00 GD-12 B	<b>B II-VI</b>	Sölkner Adolf	Amtsleiter	B GD-12/9	100	
1,00 GD-17 B	<b>CI-IV</b>	Feßl Peter	Buchhalter	C/IV/9/3.DAZ	100	
1,00 GD-20	<b>I/d</b>	Berger Regina	Kanzlei- u. Schreibkraft	VB GD-20/1	100	
0,375 GD 25	<b>p/5/6</b>	Auerbach Rosa	Reinigungskraft	VB GD-25/6	37,5	
<b>Kindergarten</b>						
1,00 I/2b1	<b>I/2b1</b>	Neubauer Anita	Kindergartenleiterin	VB I 2b1/17	100	
0,50 GD-22	<b>I/e/6</b>	Auerbach Rosa	Kindergartenhelferin	VB GD-22/6	50	
0,30 GD-25	<b>p5</b>	Feßl Marina	Reinigungskraft	VB p/5-21	30	
<b>Gemeindebauhof</b>						
1,00 GD-19	<b>p3</b>	Reiter Stefan	Bauhof	VB GD-19/4 75 % GZ GD18	100	
1,00 GD-19	<b>p3</b>	Eibl Wolfgang	Bauhof	VB GD-19/4 75 % GZ GD18	100	
1,00 GD-19	<b>p3</b>	Steinhäusler Gerhard	Bauhof	VB GD-19/7 75 % GZ GD18	100	
0,10 GD-25	<b>p5</b>	Edlinger Viola	Reinigungskraft	VB GD-25/3	10	
<b>Schülerausspeisung</b>						
0,50 GD-23	<b>p3</b>	Edlinger Viola	Schulköchin	VB GD-23/3	50	
<b>Volksschule</b>						
0,50 GD-25	<b>p5</b>	Feßl Marina	Schulwart	VB p5/21	50	
0,125		Rippel Ilse	Schülerbeaufsichtigung	Vereinbarung	max. 12,5	
<b>Ruhe- und Versorgungsempfänger</b>						
1,000		Riesenhuber Maria	Pensionist			
1,000		Riesenhuber Werner	Pensionist			

#### **h) Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag**

Der Kassenkredit höchstbetrag wird mit 1/6 der ordentlichen Einnahmen berechnet und ist ebenfalls vom Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages zu beschließen. Die ordentlichen Einnahmen des Voranschlages 2011 betragen in Summe € 1.396.800. Davon 1/6 sind € 232.800. Der Kassenkredit höchstbetrag ist daher mit € 232.800 fest zu setzen und zu beschließen.

#### **i) Betrag ab dem die Abweichungen vom VA zu begründen sind**

Der Betrag ab dem die Abweichungen vom VA zu begründen sind, war in den letzten Jahren immer mit € 1.000,- vom Gemeinderat festgesetzt. Bgm. Auerbach beantragt diesen Betrag in selber Höhe zu belassen. Auch die Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, den Betrag wiederum mit € 1.000 zu bestätigen.

**Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorgetragenen Voranschlages 2011 mit allen notwendigen Beschlussfassungen der Punkte 3.a)-i). Seinem Antrag wird von allen Gemeinderatsmitgliedern mit einem Handzeichen einstimmig entsprochen.**

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuaufnahme des Kassekredites oder Verlängerung des bestehenden Kassenkredites bei der SPK Kremstal/Pyhrn**

Zunächst informiert der Bürgermeister, dass heuer aufgrund der guten Beziehungen zur BAWAG P.S.K., seitdem die Gemeinde Postpartner geworden ist, zusätzlich zur Sparkasse auch von der BAWAG P.S.K. ein Angebot zu einem Kassenkreditvertrag eingeholt wurde. Die Angebote wurden bereits innerhalb des Gemeindevorstandes beraten. Eine Entscheidung, welche Bank nun als Kassenkreditvertragspartner gewählt werden soll, muss allerdings heute im Kreise des Gemeinderates getroffen werden. Zunächst liest er beide Angebote inhaltlich vor.



Kremstal-Pyhrn

**Herwig Buchbauer**

Sparkasse Kremstal-Pyhrn  
**AKTIENGESELLSCHAFT**  
Hauptpltz 18  
4560 Kirchdorf an der Krems  
[www.kremstal.sparkasse.at](http://www.kremstal.sparkasse.at)  
Filiale Windischgarsten  
Bahnhofstraße 10  
4580 Windischgarsten  
Tel: 050100-49182  
Fax: 050100-949182  
BuchbauerH@kp.sparkasse.at  
Firmensitz Kirchdorf  
Handelsgericht Landesgericht Ster  
FN 118868 g  
DVR 0111139  
BLZ 20315  
24h Service – Rund umj die Uhr für Sie da.  
05 0100 20315

An die  
Gemeinde Rosenau  
Herrn Bürgermeister  
Peter Auerbach  
Nr. 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

02.12.2010

#### **ANBOT KASSENKREDIT**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir danken für Ihre Anfrage vom 29.11.2010 und sind gerne bereit, Ihnen für die Einräumung eines Kassenkredites folgendes Anbot zu unterbreiten:

**Kreditbetrag:** voraussichtlich € 233.500  
**Laufzeit:** 01.01. bis 31.12.2011  
**Verzinsung:** dzt. 1,74 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an 3-Monats-EURIBOR + 0,74 % Aufschlag;  
(3-Monats-EURIBOR Oktober 2010: 1,00 %)

**Keine Bankgebühren und Spesen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir haben uns bemüht, Ihnen ein günstiges Anbot zu erstellen und sehen Ihrer Nachricht mit Interesse entgegen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Herwig Buchbauer von der Filiale in Windischgarsten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**Sparkasse Kremstal-Pyhrn**  
**Aktiengesellschaft**

**BAWAG P.S.K., IKH, A-1018 Wien**

Gemeinde Rosenau/H  
**„Kassenkredit 2011“**  
4581 Rosenau/H 120

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	☎ (01) 53453	Telefax (01) 53453	Datum
	IKH, Thomas Heinz	DW 43871 thomas.heinz@bawagpsk.com	DW 41756	03.12.2010

**Angebot Kassenkredit 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben uns freundlicherweise eingeladen, zu der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites ein Offert zu erstellen. Wir sind gerne bereit, Ihrer geschätzten Gemeinde den gegenständlichen Kassenkredit/Überziehungsrahmen in Höhe bis zu EUR 500.000,-- zu gewähren, wobei wir Ihnen folgende Konditionen anbieten können:

**Verzinsung:**

- dzt. 1,50 % p.a., gebunden an den 3-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,50 %-Punkte Aufschlag, vierteljährliche Zinsanpassung zu den Fälligkeitsterminen.

- Fixzinssatz: für 2011: 2,10 % p.a. + 0,1 % Bereitstellungsgebühr

Bearbeitungsgebühr: EUR 200,-- (Angebot: 1. Quartal 2011: keine Kontogebühren bzw. Refundierung bis max. EUR 200,--)

**Zinsverrechnung:** vierteljährlich, dekursiv, kal/360

**Habenverzinsungsangebot:** dzt. 0,50 % p.a. bis auf weiteres.

**Laufzeit:** bis 31.12.2011, entsprechend Ihrem Wunsch.

**Spesen:** Sonderkonditionen nach Rücksprache möglich, z.B. Aktion für 1. Quartal 2011 und anschließend Pauschalgebühr mit 25 %igen Kostenvorteil.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben und stehen für Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft  
Institutionelle Kunden & Öffentliche Hand

Gez.  
Bauer

Heinz

Das günstigere Angebot scheint auf den ersten Blick jenes der BAWAG P.S.K. zu sein. Auch eine Konfrontation des Direktors der Sparkasse, Herrn Herwig Buchbauer, mit diesem Angebot der BAWAG führte zu keiner Besserung des Angebotes der Sparkasse, da die Angebote der Sparkasse für alle Gemeinden in der Region auf diesem Zinsniveau erstellt wurden. Auch die Möglichkeit einer Teilung des Kassenkreditbetrages mit beiden Banken wurde von der Sparkasse aufs schärfste abgelehnt. An dieser Stelle sollte die Gemeinde Rosenau/Hp. auf ihre einzige Filiale einer Bank im Ort Rücksicht nehmen und

den Weiterbestand der Filiale unterstützen. Der Zinsenvorteil bei der BAWAG P.S.K. bei einer voraussichtlichen Kassenkreditsumme von € 232.800 beträgt im Jahr € 558,--. Die weiteren Gebühren und Kontoführungsprovisionen sind aus den beiden Angeboten nicht zu vergleichen, machen aber keinen wesentlichen Unterschied aus. Wie schon in der Gemeindevorstandssitzung angeführt, muss der Bürgermeister auf die gute Beziehung zur Sparkasse hinweisen und erwähnt, dass diese auch die Gemeindezeitung mit einer Werbeeinschaltung unterstützt und bei Veranstaltungen der Gemeinde immer wieder mit Sponsorbeiträgen zu einem guten Gelingen dieser beiträgt. Sicherlich sind ein Sponsoring und eine Werbeeinschaltung auch bei der BAWAG P.S.K. zu erreichen. Dennoch möchten er und die SPÖ-Fraktion die Sparkassenfiliale im Ort nicht durch eine andere Entscheidung gefährden.

Ing. Humpl ruft den Zinsenvorteil von € 558,-- pro Jahr nochmals in Erinnerung. Außerdem weist er auf die Kommunalsteuereinnahmen der Sparkasse durch die Filiale hin und müssen auch diese beim heutigen Beschluss Rücksicht finden. Ein weiteres wesentliches Entscheidungskriterium, welches unbedingt aufgezeigt werden muss, ist die Tatsache, dass beide Banken eine Überziehung des Kassenkredites bis zu € 500.000 zu den gleichen Bedingungen akzeptieren. Auf dies weist der Bürgermeister gesondert hin. Ing. Humpl merkt hinzu, dass die Punkte, die für die Sparkasse sprechen, die Kommunalsteuer und der Titel der Nahversorgung durch die Sparkassenfiliale sind. Beide Argumente heben seiner Meinung nach den Zinsenvorteil bei der BAWAG P.S.K. in etwa auf. Auch er plädiert daher darauf, den Kassenkreditvertrag bei der Sparkasse zu verlängern.

**Abschließend beantragt der Bürgermeister daher die Beschlussfassung, den Kassenkreditvertrag bei der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zu ihrem Angebot vom 2. Dezember 2010 um ein weiteres Jahr bis 31.12.2011 zu verlängern. Seinem Antrag wird einstimmig mit einem Handzeichen zugestimmt.**

Nachträglich merkt Frau Vizebgm. DI Marietta Metzker an, dass eine Vertragsverlängerung für das Jahr 2012 von sämtlichen Regionsgemeinden mit der Sparkasse neu verhandelt werden soll. Damit könnte man in Zukunft noch bessere Zinsen bei der Sparkasse erreichen.

##### **5. Kassenkreditvertrag, inhaltliche Beschlussfassung**

In Bedacht darauf, den Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse um ein weiteres Jahr zu verlängern, hat man die Sparkasse um ein Kreditvertragsmuster für eine inhaltliche Beschlussfassung gebeten. Diese Vertragsverlängerung bringt der Bürgermeister vollinhaltlich den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis. Natürlich wird dabei bereits der korrigierte Kassenkredit höchstbetrag über € 232.800 berücksichtigt.

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
Nr. 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

**Ihr Ansprechpartner:**  
Herr *Hilwig Buchbauer*  
Tel.: (05) 0100-49180  
Fax: 0043/50100 49200-949182  
E-Mail: GrafG@kp.sparkasse.at  
Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG  
GS Windischgarsten  
Bahnhofstraße 10, 4580 Windischgarsten

Zur Ablage bei: 4400051 / 4400-000511 / GEMEINDER1

Datum  
*14.12.2010*

Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Erhöhung unserer Finanzierungskosten infolge gesetzlicher/behördlicher Maßnahmen vor.

**KREDITPROLONGATION UND -REDUKTION - Kontonummer 4400-000511**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß *erhalten* wir den Ihnen auf oben angeführtem Konto zur Verfügung stehenden, wiederholt ausnutzbaren Kredit von derzeit EUR 2 000,00 um EUR *2.900,00* auf

EUR 2 300,-

Dieser Kredit besteht nunmehr aus folgenden Tranchen:

Tranche 01/2008 in Höhe von EUR 232 900,00

**Konditionen:**

Für die gesamte Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

**Sollzinsen:** Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

**erste Zinsperiode**

Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt *1,74* % p.a.

**weitere Zinsperioden**

Für die weiteren Zinsperioden von jeweils *12* Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2014

Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils *0,74* % p.a. (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR). Der so ermittelte Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent kaufmännisch gerundet.

Der 3-Monats-EURIBOR ist der gemäß dem quartalsweise erscheinenden Heft 'Statistiken – Daten & Analysen' - Tabelle 2.6 'Euro-Geldmarktsätze' der Oesterreichischen Nationalbank veröffentlichte Wert für den Kalendermonat, welcher jeweils 2 Monate vor dem Zinsanpassungstag liegt.

**Kontoführungskosten:** laut Aushang  
**Kontoabschluss/ Zinsenfälligkeit:** Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.  
**Kontoschließungsgebühr:** EUR 7,00

**Laufzeit/Rückzahlung:**

Dieser Kreditrahmen steht Ihnen vorerst bis 31.12.2014 zur Verfügung.

Diese Finanzierung kann ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten aufgekündigt werden.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

**Annahmefrist:**

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie, beiliegenden Gegenbrief ordnungsgemäß unterfertigt innerhalb von 30 Tagen, vom Tage der Datierung dieses Schreibens an gerechnet, uns zu retournieren.

Freundliche Grüße

Sparkasse Kremstal-Pyhrn Aktiengesellschaft

**Annahmeerklärung**

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

*14.12.2010*  
Datum

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
(Kreditnehmer)

Nach der Vorlesung des Mustervertrages beantragt der Bürgermeister die inhaltliche Beschlussfassung der Kassenkreditsvertragsverlängerung. Seinem Antrag wird von allen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig mit einem Handzeichen zugestimmt.

**6. RESOLUTION der Gemeinde Rosenau/Hp. zum Gratiskindergarten bzw. zu den Belastungen aus dem Titel der Kinderbetreuungsrichtlinien, Beratung und Beschlussfassung**

Zunächst ruft der Bürgermeister die Diskussionen rund um den Gratiskindergarten in Erinnerung. Die finanzielle Entlastung für die Eltern wurde mit der Einführung des Gratiskindergartens zwar umgesetzt. Viele Gemeinden haben jedoch daraus einen finanziellen Nachteil erworben. So auch die Gemeinde Rosenau/Hp., da die Beitragsberechnung für den Landesbeitrag nun auf Basis der Elternbeiträge aus dem Jahr 2008 erfolgt und diese im Finanzjahr 2008 trotz Berechnung nach Einkünften nicht gerade hoch gewesen sind. Diese schlechte Stimmung zum Gratiskindergarten bewegen einige Gemeinden dazu, Ihren Unmut in Resolutionen der Gemeinderäte bekannt zu geben. Bgm. Auerbach und die SPÖ-Fraktion wollen ebenfalls die Unstimmigkeiten in einer derartigen Resolution aufzeigen. Aus diesem Grund trägt der Bürgermeister eine Musterresolution vor und beantragt deren Beschlussfassung.

**ANTRAG**

der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß möge folgende

**Resolution**

an die politischen Entscheidungsträger der Landes OÖ beschließen.

Grundsätzlich steht der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß zum politischen Willen des Landes OÖ bezüglich Gratiskindergarten.

Bei der Einführung dieses beitragsfreien Kindergartens wurde jedoch den Gemeinden versprochen, dass **sämtliche** aus dieser Leistung entstehenden zusätzlichen Kosten vom Land OÖ übernommen werden – also dadurch den Kommunen keine wie immer gearteten Mehrbelastungen entstehen würden.

In unserer Realität stellt sich dies jedoch ganz anders dar, da nun durch die Novelle des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes und die notwendige bauliche Erweiterung nicht unwesentliche Anteile dieser Finanzierung der Gemeinde zufallen. Wir protestieren daher energisch und unmissverständlich dagegen, dass sich jene, die diese Zusage gaben, schlicht und einfach aus der Verantwortung stehlen, die Gemeinde im Regen stehen lassen und sich dadurch für unsere Kommune nun fremdbestimmte Abgangssteigerungen ergeben.

Mit dieser Resolution fordern wir daher unmissverständlich:

- dass **sämtliche** finanziellen Mehrbelastungen, die unserer Gemeinde durch diese gesetzliche Verordnung entstehen, auch tatsächlich wie versprochen vom Land OÖ getragen bzw. unserer Gemeinden vergütet werden
- ebenso fordern wir den OÖ. Gemeindebund auf, die Gemeinden in dieser Causa mit einer entsprechenden, eindeutigen Positionierung zu unterstützen.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Ergeht an:

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Landesrätin Mag. Doris Hummer

Landesrat Josef Ackerl

Klubobmänner von ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne

– Mag. Thomas Stelzer, Dr. Karl Fraiss, Mag. Günther Steinkellner, Dipl. Päd. Gottfried Hirz

OÖ Gemeindebund

Er erinnert auch daran, dass im Voranschlag 2011 bereits finanzieller Beitrag über € 7.000 für den Kindergarten in Windischgarsten berücksichtigt wurde, da einige Kinder von Rosenau/Hp. das Kindergartenangebot in Windischgarsten nutzen und die Gemeinde verpflichtet ist, sich am Abgang des gemeindefremden Kindergartens zu beteiligen. Er betrachtet diese Resolution als ein Zeichen der Gemeinde, dass auch derartige Punkte, wie die Abgangsbeteiligung an gemeindefremden Kindergärten, besser und für alle Gemeinden gleich geregelt werden sollten. Ing. Harald Humpl als Sprecher für die ÖVP-Fraktion betrachtet zwar die Idee, in dieser Hinsicht eine Resolution zu entwerfen, als gut, möchte jedoch in dieser Resolution Zahlen und Fakten aufzeigen, welche die Gemeindesituation in Rosenau/Hp. beschreiben. Seines Wissens nach waren bei der Einführung des Gratiskindergartens weder Investitionen am Gebäude noch Mehrkosten für zusätzliches Personal notwendig. Er möchte daher die o.a. Formulierung nicht unterzeichnen und erwartet sich vom Gemeinderat Rosenau/Hp. eine eigens formulierte Resolution. Der Bürgermeister versteht diesen Einwand und meint, dass eine Formulierung einer Resolution zunächst im verantwortlichen Ausschuss beraten werden soll und dann einer Beschlussfassung im Gemeinderat zugeführt werden soll. Tatsache ist dennoch, dass der Gemeinde seit Einführung des Gratiskindergartens Mehrkosten entstanden sind. Nach der Beratung des Gegenstandes einigt man sich darauf, eine Formulierung im zuständigen Ausschuss nochmals zu überarbeiten und die Beschlussfassung der Resolution auf die nächste Gemeinderatssitzung (voraussichtlich im März 2011) zu verschieben.

## 7. Festlegung der Sitzungstermine für den Gemeinderat im Jahr 2011

Bgm. Auerbach und AL Sölkner haben miteinander anhand des Kalenders 2011 einen Vorschlag für die Sitzungstermine im Jahr 2011 erstellt. Dabei haben sie versucht eine Sitzung gegenüber den Vorjahren einzusparen. Der Bürgermeister liest den Vorschlag für die Sitzungstermine vor. Der Sitzungstag wurde mit Donnerstag und die Uhrzeiten wurden mit 18.30 Uhr gleich belassen.

### Sitzungstermine für den Gemeinderat im Kalenderjahr 2011

<i>Datum</i>	<i>Wochentag</i>	<i>Uhrzeit</i>
03.03.2011	Donnerstag	18.30 Uhr
28.04.2011	Donnerstag	18.30 Uhr
07.07.2011	Donnerstag	18.30 Uhr
01.09.2011	Donnerstag	18.30 Uhr
10.11.2011	Donnerstag	18.30 Uhr
15.12.2011	Donnerstag	18.30 Uhr

Die Termine werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmen zur Kenntnis genommen und gelten somit als vereinbart. Abschließend bittet AL Sölkner alle Gemeinderatsmitglieder, den Empfang für den Erhalt des Sitzungskalenders demnächst im Gemeindeamt zu bestätigen.

## 8. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Obfrau des Kulturausschusses und Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde, Frau Maria Benedetter, informiert über die am 27.11.2010 abgehaltene Adventfeier. Diese war sehr gut besucht. Nach der von Pfarrer Dr. Gerhard Wagner geführten Heiligen Messe, die vom wiederum vom Männerchor musikalisch umrahmt wurde, wurden die Darbietungen im Freien dieses Mal aufgrund der Kälte etwas kürzer gehalten. Jedoch boten die Seestoana Weisenbläser, die Kinder vom Kindergarten Rosenau/Hp. und Frau Annemarie Kopf als Gedichtleserin ein sehens- und hörenswertes Programm.

## 9. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach informiert v.a. über die Entwicklungen außerhalb der Gemeinde.

### Projekt Wurbauerkogel:

Da die HIWU Bergbahnen AG um ein Gespräch ersucht hat, ist man seitens der Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GesmbH mit Ihnen zusammen gesessen. Die Zeit, zu der der Alpine-Coaster als neue Attraktion galt ist nun vorbei, die Besucherzahlen stagnieren nun. Die HIWU GesmbH nimmt diese Entwicklung zum Anlass, neue Attraktionen und Anziehungspunkte am Wurbauerkogel zu erschaffen. Auch der Nationalpark sollte sich Neuerungen im Ausstellungsbereiches des Panoramaturms einfallen lassen, obwohl die Besucherzahlen im Turm noch immer stetig ansteigen.

Der Pachtvertrag mit Manuela Antensteiner für die Gastronomie am Wurbauerkogel läuft im Herbst 2013 aus. Der Wirt, Markus Strick, zeigt aber großes Interesse, das Gasthaus selbst zu pachten oder auch zu kaufen. Für attraktive Neuerungen gäbe es große Fördermöglichkeiten. Die HIWU Bergbahnen Gesellschaft musste sich die Anfrage gefallen lassen, was sie mit dem alten Lift hinauf auf den Wurbauerkogel in Zukunft beabsichtigen. Neue Ideen sollten auch einen Winterbetrieb der Gastronomie am Kogel garantieren. Zusammenfassend gesagt sollten sich in nächster Zukunft Arbeitsgruppen aus den Beteiligten bilden, die neue Ideen und Attraktionen erforschen und entwickeln.

### Biathlonanlage Innerrosenau:

Zum Stand der Biathlonanlage Innerrosenau informiert der Bürgermeister über die am 9. Dezember 2010 abgehaltene Vorstandssitzung des Vereines „Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau“. Dabei konnte Obmann Ferdinand Pölzl von einem neuen Betreiberkonzept und neuen Sponsoren (€ 14.000) berichten, welche die nächsten 5 Jahre einen Betrieb der Anlage ohne finanzieller Beteiligung der 5 Regionsgemeinden garantieren. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister seinen ursprünglich geplanten Antrag auf Auflösung des Vereines zurückgezogen. Mit den vom Land OÖ zugesicherten € 10.000 sind die jährlich notwendigen Aufwendungen zum Betrieb der Anlage gedeckt. Trotzdem werden weitere Gespräche zwischen Gemeinden und den Verantwortlichen der Landesregierung notwendig sein, da ja der Ausbau der Anlage im neuen Betreiberkonzept berücksichtigt ist. Am 2. Jänner 2011 findet bereits ein FIS-LANGLAUF-Bewerb und die Eröffnung der von Runnersfun entwickelten „Nordic-Walking-Strecke“ statt. Weitere 2 Großveranstaltungen im Biathlonzentrum diesen Winter sind bereits geplant. Auch ein neuer Folder zur Bewerbung der Anlage wurde bereits herausgebracht. Jene Sponsoren, die mit Bgm. Auerbach im Gespräch waren, können sich mit den Konzepten und Planungen des Vereinsobmannes nicht anfreunden und haben ihr Interesse bereits zurückgezogen.

### Schischaukel Hinterstoder – Wurzeralm:

Erst jetzt nach langen, intensiven Diskussionen rund um diese Angelegenheit wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche zu 75 % vom Land OÖ finanziert wird. Die restlichen 25 % übernimmt der Tourismusverband. Im Arbeitskreis zu dieser Angelegenheit sind alle Regionsbürgermeister und der Tourismusverband integriert. Bgm. Auerbach legt Wert darauf, dass zunächst auch die Gemeinderäte zu diesem Thema richtig und vollständig informiert werden, da es dabei nicht nur um die Schischaukel-Verbindung zwischen Hinterstoder und Wurzeralm (Spital am Pyhrn) geht sondern auch künftige, touristische Entwicklungen stark davon abhängig sind. Inbegriffen sind auch die Biathlonanlage Innerrosenau, das Panoramahallenbad Spital am Pyhrn, die Einrichtungen am Wurbauerkogel, die Langlaufloipen der gesamten Region usw. Das Bettenangebot für den Tourismus nimmt seit geraumer Zeit ab, dennoch will sich die Region als Tourismusgebiet verkaufen. Bgm. Auerbach befürchtet, dass bei einem Hinnehmen dieser Entwicklungen ohne neue Konzepte und Projekte zu entwickeln, das Tourismusgebiet Pyhrn-Priel in weiter Zukunft passé sein wird. Auch Ing. Harald Humpl weiß von den rückgängigen Nächtigungszahlen und den minder werdenden Bettenangeboten. Bgm. Auerbach hofft, dass er das Ergebnis dieser Studie in einer der ersten Gemeinderatssitzungen im Jahr 2011 behandeln und innerhalb des Gemeinderates publik machen kann.

## **10. Allfälliges**

Vor den Wortmeldungen zum Punkt „Allfälliges“ bringt der Bürgermeister über den zu Beginn der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag nochmals ein.

**An den Gemeinderat**

**der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Prolongation des Darlehensvertrages mit der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zum Projekt „Quellfassung DIRNGRABNERQUELLE“**

### **Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Da erst mit Schreiben vom 02.12.2010 der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems die wasserrechtliche Bewilligung für die WVA Dirngraben (Notversorgung) eingelangt ist und mit dieser erst die Förderungsabwicklung und in weiterer Folge eine Endabrechnung der Anlage angestellt werden kann, habe ich in der Zwischenzeit um Verlängerung des Zwischenfinanzierungskredites für dieses Projekt um 2 weitere Jahre angesucht.

Die Sparkasse Kremstal/Pyhrn hat mir die Verlängerung zu den Konditionen, wie sie im Vertrag festgehalten sind, bereits mündlich zugesichert.

Damit aber auch die Sparkasse eine Bestätigung über eine ordnungsgemäße Abwicklung zu dieser Vertragsverlängerung hat, verlangt sie eine Beschlussfassung und Abschrift aus der Verhandlungsschrift des Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen

*Bgm. Peter Auerbach*

Da die Kreditzusage (Verlängerung des Vertrages von 31.12.2010 bis 31.12.2012) zu gleichen Bedingungen für die Sparkasse kein Problem darstellt liest der Bürgermeister auch das Schreiben der Sparkasse vor und bittet die Gemeinderatsmitglieder um deren Zustimmung zur Verlängerung.

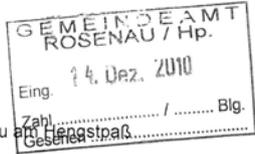


Sparkasse Kremstal-Pyhrn  
Aktiengesellschaft

Hauptplatz 18  
4560 Kirchdorf/Krems  
Tel.: 0043/50100 49200-0  
Fax: 0043/50100 9 49200

551707/1/SCHYPANRO10101

Firmensitz Kirchdorf an der  
Krems  
Landesgericht Steyr  
FN 118868 g  
DVR 111139, BLZ 20315



Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
Nr. 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

**Ihr Ansprechpartner:**  
Herr Herwig Buchbauer  
Tel.: (05) 0100-49182  
Fax: 0043/50100 49200-949182  
E-Mail: BuchbauerH@kp.sparkasse.at

Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG  
Filiale Windischgarsten  
Bahnhofstraße 10, 4580 Windischgarsten

Zur Ablage bei: 4400051 / 5007-203275 / GEMEINDER1

Datum  
13.12.2010

**KREDITPROLONGATION - Kontonummer 5007-203275**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Wunsch entsprechend erklären wir uns mit der Verlängerung der Laufzeit des Ihnen auf oben angeführtem Konto zur Verfügung stehenden, einmal ausnutzbaren Kredites hinsichtlich des Betrages von **EUR 150.000,00** vorerst längstens bis 31.12.2012 einverstanden.

Die aktuellen Kontoführungskosten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

Freundliche Grüße

Sparkasse Kremstal-Pyhrn Aktiengesellschaft

Auch die Verlängerung um weitere 2 Jahre begründet der Bürgermeister. Da von der Wasserrechtsbehörde (BH Kirchdorf) eine Berufung gegen den Wasserrechtsbescheid von Herrn Schmidthaler befürchtet wird, muss man mit einer Klärung der Angelegenheit erst im Jahr 2012 rechnen.

Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

**Altenheim – Weihnachtsfeier:**

Ing. Anton Santner informiert die Gemeinderatsmitglieder über den traditionellen Weihnachtsbesuch einer Abordnung des Kulturausschusses im Altenheim Windischgarsten. Frau Frieda Steinhäusler und Ing. Anton Santner werden die Rosenauer Senioren am Freitag, den 17.12.2010 im Altenheim Windischgarsten aufsuchen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gefassten Beschlüsse im ablaufenden Jahr, wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachten, mehr Zeit für die Familie, Erholung für jene, die Urlaub über die Weihnachtstage angemeldet haben, ein erfolgreiches Jahr 2011 und beendet die Sitzung um 20.10 Uhr. Ing. Anton Santner lädt als neu gewählter Ortsvorsitzender des Pensionistenverbandes alle Gemeinderatsmitglieder auf ein Getränk zum Maurerwirt ein.

Auerbach Peter  
Bürgermeister

---

Gösweiner Gottlieb  
Gemeinderatsmitglied

---

Ing. Steinbichler Jürgen  
Gemeinderatsmitglied

---

Sölkner Adolf  
Schriftführer

---

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 03.03.2011

Der Vorsitzende: